

MSGFuF, Postfach 10 24 53, 66024 Saarbrücken

An die Träger/Einrichtungen
An die Eltern/Erziehungsberechtigten

Nachrichtlich LKT/SSGT/LEA
Nachrichtlich Verteiler Telko

Referat: Landesjugendamt
Dienstgebäude:
Halbergstr. 50, 66121 Saarbrücken
Bearbeiterin:

E-Mail: landesjugendamt@soziales.saarland.de

Aktenzeichen: 7830-005#002

Datum: 13. April 2022

Infektionsschutzmaßnahmen in der saarländischen Kindertagesbetreuung ab 17. April 2022
Hier: Reduzierung des freiwilligen Testangebotes von drei auf nur noch zwei Tests pro Woche

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

im Kontext der Anpassung der Regelungen im Umgang mit der SARS-CoV-2- Pandemie werden auch die Infektionsschutzmaßnahmen in der saarländischen Kindertagesbetreuung - auch vor dem Hintergrund bundesweit geltender Maßnahmen - regelmäßig überprüft und angepasst.

Vor diesem Hintergrund wird ab dem 17. April die serielle Testpflicht von aktuell drei auf dann nur noch zwei Tests pro Woche reduziert. Es handelt sich hierbei weiterhin um ein freiwilliges Angebot, jedoch ist das Testangebot in der Kindertagesbetreuung unglaublich wichtig und wir bitten Sie darum, das Angebot weiterhin wahrzunehmen.

Die Saarländische Verordnung zur Absonderung bei Infektionsfällen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Schulen, Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kindertagespflege hat weiterhin Gültigkeit (zunächst bis 30. April 2022), so dass u.a. die Regelung der obligatorischen 8-Tages-Testung im Falle einer positiv getesteten Person in der Einrichtung weiterhin besteht.

Nach wie vor ist es erforderlich, Vorsicht in den saarländischen Kindertagesstätten walten zu lassen, weshalb wir um Ihre Mithilfe bitten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Hubert Meusel
Leiter des Landesjugendamtes

